

Beilage XXXVII.

B e r i c h t

des Rechenschaftsberichts-Ausschusses über das Gesuch der Direktion der Wohlthätigkeitsanstalt in Balduna, um einem Beitrag aus Landesmitteln zu den theilweisen Kosten, resp. Baarauslagen der bereits erstellten neuen StraÙe von der LeÙe bis zu den Anstalten in Balduna.

Hoher Landtag!

Die frühere Zufahrtsstraße von Rankweil resp. von der LeÙe zu den beiden Anstalten in Balduna, war bekanntlich nur ein Waldweg, in einem ungünstigen Steigungsverhältnisse angelegt und im Winter wegen des Eises zuweilen schwer passirbar.

Schon der frühere Landeshauptmann Herr Dr. Zuffel und der Direktor der Wohlthätigkeitsanstalt haben mit dem damaligen Vorsteher Johann Matt in Rankweil wegen einer besseren StraÙe Unterhandlungen gepflogen, und um die Beihilfe der Gemeinde ersucht. Hierauf wurde dann durch Herrn Ingenieur Feuerstein in Feldkirch ein Entwurf zur Verbesserung dieser StraÙe durch Auffüllung und Anlegung eines Fußweges angefertigt; dieses Projekt jedoch als unpraktisch wieder fallen gelassen.

Auf die endliche Ermächtigung seitens der Gemeinde Rankweil nach einem vom Ingenieur Herrn Anton Gamperle in Feldkirch ausgearbeiteten Plane eine neue StraÙe anlegen zu dürfen, benützten die Direktoren der Anstalten die milde Witterung im Winter 1882 auf 1883, die Erarbeiten mit den Wärtern und Pfleglingen in Angriff zu nehmen, und es wurde die StraÙe zur einen Hälfte bis zum s. g. Felsvorsprung erstellt.

Der Kostenvoranschlag für diese Hälfte soll sich auf rund 1400 fl. beziffert haben.

Die Baarauslagen stellten sich laut Ausweis:

a. laut Rechnung des Herrn Ingenieur Gamperle	71 fl. 84 fr.
b. für den Steinsprenger Griff	75 " 60 "
c. " Pulver, Ring und Zündschnüre	41 " 76 "
d. " Erstellung einer Stützmauer 202m. dem Maurermeister Sohler	69 " 02 "
e. " 286 zweispännige Fuhrn Schotter à 50 fr.	143 " — "
f. " ein zweispänniges Fuhrwerk zur Fuhr von Rohschotter 9 Tg. à 4 fl.	36 " — "

auf zusammen 437 fl. 22 fr.

Mit den Arbeiten des obern, schwierigeren Theiles der StraÙe, wurde im Jahre 1884, wiederum mit den Pfleglingen und Wärtern begonnen, und die StraÙe im Sommer 1885 vollendet. Die Erstellung dieser StraÙenstrecke ist durch die beim Baue der Wohlthätigkeitsanstalt vorausgegangene Felsabsprengung um vieles erleichtert worden. Zur Planirung des Terrains bedurfte es allerdings noch weiterer Sprengung, und es wurde diese ganze StraÙenstrecke makadamisirt; der Kanal, welcher von der Thalsohle unter der Wohlthätigkeitsanstalt gegen den Wald führt und die Gewässer um Balduna in sich aufzunehmen hat, wurde in einer Tiefe von ca. 4 Meter eine Strecke verlängert und mit Schächten versehen um das Wasser, welches bei Platzregen vom Walde her zuweilen die StraÙe überschwemmte, aufzunehmen und abzuleiten. Gegen den Berg hin ist die StraÙe in einer

Länge von 50 Meter mit einer cementirten Rinne versehen. Auf diese Weise ist der obere Theil der Straße schön und dauerhaft mit einer Steigung von höchstens 3% vollendet.

Die Baarauslagen für Sprengarbeit sowie Maurerarbeit an Baumeister Scheidbach in Rankweil belaufen sich hiebei, zusammen auf 375 fl. 78 kr.
 Hierzu die Baarauslagen des untern Straßentheiles, wie vorstehend angeführt . 437 „ 22 kr.

ergibt eine Baarauslage von zusammen 813 fl. — kr.

Hierzu käme noch ein Trottoir, was zwar nicht gerade sein muß, und wie der Herr Direktor selbst erklärt i. Z. ohne namhafte Auslagen durch die Pflöglinge erstellt werden könne, und deßhalb hier nicht in Betracht zu ziehen kommt.

Die Direktion der Wohlthätigkeitsanstalt in Balduna bittet in ihrer Eingabe vom 1. Dezember d. Js. das Land wolle die Hälfte obiger Gesamt-Baarauslagen, mit 406 fl. 50 kr. zur Zahlung übernehmen, und führt dabei aus, daß, um die Straße bequem, schön und dauerhaft anzulegen, der obere Theil auf Grund und Boden der Wohlthätigkeitsanstalt verlegt werden mußte, und daß der gesammte Kostenvoranschlag für die ganze Straßenstrecke (oberer und unterer Theil) sich auf 3—4000 fl. belaufen habe.

Wer den früheren holperigen Waldweg gekannt hat, wird zugeben müssen, daß die Erstellung einer ordentlichen fahrbaren Straße zu den beiden Anstalten, wenn nicht gerade eine absolute, doch eine nicht zu verkennende Nothwendigkeit gewesen ist und es dürften in dieser Richtung keine Bedenken obwalten, als wäre vielleicht durch diese Straßenanlage ein nicht gerechtfertigtes Unternehmen ohne weiters in Angriff genommen worden.

Allerdings liegen dem Comité die im Gesuche der Direction erwähnten Kostenvoranschläge nicht vor und ist im Gesuche selbst der Betrag nur approximativ von 3—4000 fl. angegeben. Es läßt sich jedoch nicht verkennen, daß diese Straße, wie sie dermalen erstellt ist, einen bedeutenden Betrag gekostet haben würde, wenn dieselbe auch in Accord vergeben und gemacht worden wäre. Und wenn im Gesuche wiederum nicht angegeben ist, mit wie viel Arbeitstagen die Pflöglinge und Wärter der Landes-Irrenanstalt an den vorgenommenen Arbeiten participirten, so ist andererseits die Straße doch auch im Interesse dieser Anstalt angelegt und ein Stück Boden, wenn auch minimalen Werthes, von der Wohlthätigkeits-Anstalt zur Straßenanlage verwendet worden.

Der Ausschuß kann sich demnach der Ansicht, einen Beitrag aus Landesmitteln zu leisten, dem hohen Landtage zur Empfehlung zu bringen, nicht verschließen; fühlt sich jedoch unter Hinweisung, daß im vorliegenden Gesuche der Direction der Wohlthätigkeits-Anstalt nicht ersichtlich gemacht erscheint, wie viel die Landes-Irrenanstalt zur Erstellung dieser Straße beigetragen hat und, in Erwägung, daß pto. Erstellung und Erhaltung der Straße beide Anstalten concurrenzpflichtig sind, veranlaßt, folgende

U n t r ä g e zu stellen:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Es sei die von der Wohlthätigkeits-Anstalt in Balduna nachgesuchte Subvention per 406 fl. 50 kr. zu den Erstellungskosten der neuen Straße von der Lege zu den Anstalten vorläufig nicht zu bewilligen.
2. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, in Erwägung, daß beide Anstalten zur Erstellung und Unterhaltung dieser Straße concurrenzpflichtig sind, Erhebungen zu pflegen, wie hoch sich der wirkliche Kostenpunkt belaufen und wie viel jede der Anstalten hieran beigetragen habe — und unter Einem ermächtigt, auf Grund dieser Erhebungen nach seinem eigenen Ermessen der Wohlthätigkeits-Anstalt einen Beitrag aus Landesmitteln zu gewähren.

Bregenz, am 21. December 1885.

J. Nägele,
Obmann.

W. Reisch,
Berichterstatter.